

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom Januar 2014 erforderte zunächst eine intensive Nachforschung über die derzeit geltenden Beschlüsse und Umsetzungsaktivitäten der vorangegangenen Diskussion zum „Schuldemokratiepapier“. Ein Teil der etwas längeren Bearbeitungsdauer für den SPD-Antrag ist auch der historischen Recherche geschuldet. Daneben sind jedoch auch längere Diskussionen im Schulbereich entstanden, wie Demokratie in einem öffentlich-rechtlich geregelten Schulwesen umsetzbar ist. Zu diesem letzten Teil der Problematik wird unter Ziffer II vertiefend Stellung genommen.

I. Historie:

Mit Beschluss vom 21. 09. 1990 wurde die erste Fassung des Schuldemokratiepapieres durch den Schulausschuss für eine zweijährige Probephase beschlossen. Nach einigen technischen Voraussetzungen begann der Probelauf am 01. 03. 1991 und endete zum Schuljahresende 1993. In der Quintessenz, die im Schulausschuss vom 15. 04. 1994 gezogen wurde, stellte sich heraus, dass eine ganze Reihe von Gremien und Vorschlägen aus diesem Papier von 1991 schwierig umzusetzen waren und andere Ideen in den Vordergrund zu rücken wären. Deshalb beauftragte der Schulausschuss die Verwaltung das Konzept weiterzuentwickeln. Das modifizierte Konzept sollte dann dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Regelung, ob das Papier von 1990 weitere Geltung beanspruchen findet sich in dieser Schulausschussvorlage nicht. Nach dem Text des Beschlusses von 1990 war nach dem zweijährigen Probelauf die Wirkung beendet.

Von 1994 – 1998 wurde weiter am Schuldemokratiepapier gearbeitet. In dieser Zeit fiel auch ein Referentenwechsel und eine Verzögerung der Bearbeitung könnte auch darauf zurückzuführen sein. Im Schulausschuss vom 24. Juli 1998 wurde ein überarbeitetes und in vielen Punkten ergänztes oder anders strukturiertes Papier eingebracht, dieses sah auch andere und neue Beteiligungsformen insbesondere sehr stark in Gremien vor. Diese Gremien waren meist nicht in der Schulordnung oder im BayEuG abgesegnet. Deshalb waren zu den rechtlichen Fragen eine ganze Menge von Problemen aufgeworfen worden, die nicht zu beantworten waren und deshalb im Schulausschuss vom 24. Juli 1998 zur Absetzung des Tagesordnungspunktes und zur Vertagung führten. Im Schulausschuss vom 18. Dezember 1998 wurde dann das Papier erneut eingebracht. Dabei war jedoch klar, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen in diesem Papier mit neuen Gremien, Erweiterungen des Personalvertretungsrechtes usw. mit der bestehenden Rechtslage nicht konform gingen. Deshalb änderte der Stadtrat damals den Beschlussvorschlag und beauftragte die Verwaltung lediglich, die Teile des Papieres weiterzuentwickeln und zu überprüfen die rechtlich gedeckt seien. Konkret lautete der Beschluss „die Anregungen aus dem vorgelegten Schuldemokratiekonzept sind – soweit sie im Einklang mit Gesetzen, Schulordnungen und Lehrplänen stehen – in geeigneter Weise aufzubereiten und an die Schulen als Empfehlung weiterzugeben.“

In der Folgezeit findet sich in den Unterlagen des Geschäftsbereichs Schule & Sport lediglich noch die Korrespondenz mit dem Staatsministerium über die Möglichkeiten, die vorgeschlagenen Gremien und Befugnisenerweiterungen im rechtlichen Rahmen umzusetzen. Mit Schreiben vom 22. Februar 1999 nahm das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sehr deutlich Stellung, dass

eine ganze Reihe von Vorschlägen aus dem Papier schlicht gegen geltendes Recht verstoßen würden und damit unzulässig seien. Das Schulreferat gab diese Stellungnahme noch zur Prüfung an das Stadtrechtsdirektorium, Unterlagen zum weiteren Fortgang der rechtlichen Einschätzung finden sich jedoch nicht mehr. Auch in den Sitzungen des Schulausschuss oder den Stadtratsitzungen lassen sich keinerlei Anfragen, Anträge oder weitere Behandlungen mit dem Ziel einer Weiterentwicklung und Inkraftsetzung eines Demokratiepapieres finden. Daraus ergibt sich derzeit folgende Beschlusslage:

Das erste Papier von 1990 war ausdrücklich nur für eine Probephase in Kraft gesetzt worden und ist damit derzeit nicht heranziehbar. Das Papier von 1998 war nur in Teilbereichen, die sich mit den Möglichkeiten des EuG und der Lehrpläne in Übereinstimmung bringen lassen, für wirksam erklärt worden. Zudem sollte gem. Beschlusstext eine Aufbereitung und Information noch erfolgen. Beides ist unterblieben.

In der Verwaltung wurde dann mündlich kommuniziert, dass man die neuen Gremien aus rechtlichen Gründen nicht schaffen könne und Beteiligungsformen in BayEUG-konformer Form schaffen solle. Dies erfolgte in den folgenden Jahren auch, wie nachstehend unter III.) dargestellt wird. Inwieweit jedoch die Einzelteile des Papieres von 1998 als Richtschnur zu gelten haben, ist aus diesem unklaren Entscheidungsbild heute nicht mehr entnehmbar.

Wenn man dies alles zusammenfasst, dann erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den Prozess insgesamt neu aufzusetzen und nicht von einer Fortentwicklung eines bestehenden Papieres zu reden.

II. Schuldemokratie – Partizipation

Demokratische Elemente in Form von Wahlen, Mehrheitsentscheidungen und Ämtern auf Zeit gibt es im Bereich der Schulen nur in relativ beschränkter Form. Dabei handelt es sich in aller Regel um Partizipationsorgane der Eltern, Schüler oder Personalvertretungen. Die so gefundenen Organe sind dann in gewissem Umfang befugt, an Entscheidungen des Schulalltages mitzuwirken. Insbesondere in Schulforen sind einige wenige demokratische Entscheidungen mit Mehrheit der Beteiligten möglich.

In der ganz großen Regel sind jedoch dem Beamtenrecht folgend bzw. einer hierarchischen Verwaltungsstruktur gehorchend, klare Kompetenzregelungen getroffen, die ein demokratisches und mit Mehrheitsentscheidungen ausgestattetes Verfahren nicht vorsehen. Dieser Rahmen, das hat auch das Kultusministerium mit Schreiben vom 22. 02. 1999 sehr deutlich ausgeführt, kann nicht durch die Stadt Nürnberg erweitert werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, statt des falsche Hoffnungen erweckenden Begriffes Schuldemokratie den Begriff Partizipation zu gebrauchen.

Partizipation ist an jeder Schule individuell einzufordern und lebt vom Geist des gegenseitigen Verstehens. Wesentlich sind die Transparenz der Entscheidungsprozesse, eine sensible Kommunikationskultur und eine offene Abwägung der jeweiligen Interessenslagen und ein Austausch über die unterschiedlichen Standpunkte. Dabei ist herauszustellen, dass in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von partizipativen Prozessen in den Nürnberger Schulen stattfanden, die eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber den in den neunziger Jahren vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten ergaben.

III. Einzelfragen des SPD- Antrages; partizipative Elemente im Schulwesen der Stadt

Zu den Einzelpunkten wird auf die Beiträge der Ämter verwiesen, s Anlage 1 – 5.

Daraus kann entnommen werden, dass eine ganze Reihe von nicht zwingend vorgegebenen, aber sehr wünschenswerten Beteiligungsformen gefunden wurden. Hervorzuheben sind die Stärkung der Stadt-SV, die Abstimmungen und workshops zu grundlegenden Bauentscheidungen und die intensive Eltern- und Migrantearbeit bei IPSN und in den Schulen. Abgerundet wird dies durch periodisch regelmäßige Gesprächs-, Informations- und Diskussionsrunden auf Ebene des Geschäftsbereiches mit allen Beteiligten des Schulbereiches. Auch die Schulentwicklung z.B. über NQS führt zu starken Partizipationsmöglichkeiten der Mitarbeiter.

Allerdings entspricht all dies nicht den konkreten Vorschlägen in den alten „Demokratiepapieren“, die jedoch rechtlich nicht umsetzbar sind.

IV. Weiterentwicklung: Partizipation und Demokratievermittlung als Teil des Orientierungsrahmens

Während die 90er Jahre stark von den Ideen der Basisdemokratie geprägt waren, ist im jetzigen Jahrzehnt die Frage der Demokratie vom Gegensatz der hergebrachten parlamentarisch-repräsentativen Demokratie zu extremistischen Weltanschauungen, zumindest jedoch populistisch anonymen (Internet-) Gesellschaftsströmungen im Vordergrund. Fragen der individuellen Toleranz und der Freiheit des politischen Widerspruchs finden sich in den Schulen deutlich gegensätzlicher, als in den zurückliegenden Jahren. Eine Beschäftigung mit Demokratie als Oberbegriff muss daher diese Fragestellungen mit einbeziehen und den Schulen Hilfestellungen und Anregungen geben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gedanken Partizipation, gelebte Demokratie und politisch-weltanschauliche Toleranz als Teil der Schulentwicklung in einen weiteren Bearbeitungsprozess zu bringen, der im Endeffekt ein oder zwei Kapitel im Orientierungsrahmen mit den ergänzenden Handlungsempfehlungen erbringen soll. Der Prozess wird initiiert vom Geschäftsbereich und begleitet durch IPSN. Ein Auftakt ist noch vor der Sommerpause anlässlich eines sog. „Feuchtwangen-Tages“ in Nürnberg vorgesehen. Angesichts der Vielschichtigkeit und der dafür begrenzten personellen Ressourcen ist jedoch ein Bearbeitungsprozess von 2 Jahren realistisch. Allerdings wird bereits während dieses Prozesses an vielen Schulen mit ersten Erprobungen zur Umsetzung begonnen, so die Erfahrung aus dem bisherigen „Feuchtwangenprozess“.